



**Ferienpass Obwalden**  
041 662 08 44  
ferienpass@fzo.ch  
www.ferienpass.fzo.ch



**Freizeitzentrum Obwalden FZO**  
Marktstrasse 5, 6060 Sarnen  
041 662 08 44  
info@fzo.ch, www.fzo.ch  
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Ferienpass Obwalden

### Gegenstand

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen regeln die Bedingungen zur Teilnahme an den Aktivitäten, welche der Ferienpass Obwalden über die Webseite [www.ferienpass.fzo.ch](http://www.ferienpass.fzo.ch) anbietet.

### Teilnehmerin/Teilnehmer

Die Begriffe "Teilnehmerin/Teilnehmer" bezeichnen jedes Kind, das sich für die Aktivitäten des Ferienpasses einschreibt und aufgrund der Bestimmungen zur Teilnahme berechtigt ist.

### Zielsetzung

Während den Sommerferien bietet der Ferienpass Obwalden Schülerinnen und Schülern während 4 Wochen ein attraktives Freizeitangebot mit vielfältigen Erlebnissen und Erfahrungen in der Gruppe.

### Zielgruppe

Der Ferienpass richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Altersjahr resp. ab der 1. Klasse.

Die Aktivitäten sind für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich, jedoch sind einige Aktivitäten mit Altersbeschränkungen ausgeschrieben. Massgebend ist der Jahrgang im Bezug zum betreffenden Ferienpassjahr. Es gelten die Anmeldebedingungen der einzelnen Aktivität.

Bei Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf muss die Möglichkeit der Teilnahme vorgängig mit der Ferienpass-Organisation abgesprochen werden, ansonsten kann eine Betreuung u.U. nicht gewährleistet werden.

### Anmeldung

Voraussetzung für die Anmeldung und Teilnahme ist das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person.

#### *Aktivitätsprogramm und Anmeldeverfahren:*

Das Programm mit Aktivitätsbeschreibungen wird auf der Seite [www.ferienpass.fzo.ch](http://www.ferienpass.fzo.ch) mit einem Link zum Buchungsportal «Groople» ausgeschrieben.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über dieses Portal.

Die Anmeldung für eine Aktivität stellt keine Garantie für die Teilnahme dar. Die Einteilung der Teilnehmer/innen erfolgt durch den Ferienpass Obwalden mit dem Buchungstool, unter Berücksichtigung der gewählten Präferenzen.

Es ist möglich, sich für verschiedene Aktivitäten anzumelden. Das Buchungstool erlaubt es allerdings nicht, sich für zwei Kurse anzumelden, die sich zeitlich überschneiden. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer/innen bzw. deren Eltern, ein Programm zusammenzustellen, das ihren zeitlichen Möglichkeiten entspricht. Einzelne Aktivitäten (Projekte) dauern mehrere Halbtage. Bei der Buchung einer solchen Aktivität verringert sich das Teilnahmeguthaben automatisch um die entsprechenden Halbtage.

Anmeldungen nach der Anmeldefrist sind möglich, haben aber keinen Anspruch auf die gesamte Aktivitätsauswahl. (Keine Wunschphase)

#### *Verbindliche Anmeldung:*

Die Anmeldung ist verbindlich und mit einer Zahlungsverpflichtung verbunden. Eine Rückerstattung für nur teilweise oder nicht besuchte Aktivitäten ist nicht möglich. Sollte ein Ferienpass nicht bezahlt werden, kann das betreffende Kind von der Teilnahme an den Aktivitäten ausgeschlossen werden, bis der geschuldete Betrag beglichen ist.

#### *Bestätigung der Einteilung in Aktivitäten:*

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung ihrer Einteilung und können ihren Ferienpass im Buchungstool ausdrucken.

#### *Absage:*

Absage durch den Ferienpass Obwalden: Kann eine Aktivität aufgrund zu geringer Anmeldezahl, ungünstigen Wetterverhältnissen oder aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden, so wird den betroffenen Teilnehmenden eine weitere Teilnahmemöglichkeit freigeschaltet.

Sind nach der Einteilung aller Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden, kann durch den Ferienpass Obwalden die Restplatzbörse aktiviert werden. In diesem Fall sind weitere Anmeldungen möglich. Eine Zuteilung zu einer anderen Aktivität ist nicht garantiert.

#### *Absage von Seiten der Teilnehmer/innen:*

Die Teilnehmenden sind angehalten, die von ihnen gebuchten Aktivitäten in vollem Umfang zu besuchen. Abmeldungen in Folge Krankheit o.ä. sind so früh wie möglich zu machen.

Bei disziplinarischen Problemen kann ein Kind von der Aktivität ausgeschlossen werden.

## **Passkarte**

Die Passkarte (persönlicher Ferienpass) muss von den Teilnehmenden in ihrem «Groople»-Konto ausgedruckt und gemäss Anleitung ausgeschnitten werden. Der Pass ist nur mit Passfoto gültig und muss zu sämtlichen Aktivitäten mitgetragen werden. Dazu erhalten die Teilnehmenden eine Passhülle und ein Schlüsselband.  
Beim Besuch von Basisangeboten (Nutzung ÖV, Gratis-Badibesuche, usw.) muss die Passkarte ebenfalls vorgewiesen werden.

## **Teilnahmekosten**

Die Kosten für die Teilnahme unterscheiden sich in der bei der Anmeldung gewählten Passgrösse.

(Grössen «S», «M», «L») Die Preise sind auf der Webseite [www.ferienpass.fzo.ch](http://www.ferienpass.fzo.ch) ersichtlich.

Da sich die Gemeinden des Sarneraats mit unterschiedlichen Beiträgen am Ferienpass beteiligen, können die Preise je nach Wohngemeinde der Teilnehmenden variieren.

Für Feriengäste oder ausserkantonale Teilnehmende ist die Teilnahme auch mit einem Tagespass möglich. (Kosten siehe [www.ferienpass.fzo.ch](http://www.ferienpass.fzo.ch) / Barzahlung und Anmeldung vor Ort / Aktivitätsangebot beschränkt)

Einzelne, ausgewiesene Spezial-Aktivitäten verlangen einen Zusatzbeitrag, welcher bei Aktivitätsstart mit Bargeld zu entrichten ist.

## **Programm**

Der Ferienpass Obwalden stellt sein Programm auf der Buchungsplattform von «Groople» zur Verfügung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen ihr eigenes Programm in ihrem Groople-Konto zusammen, sie können dafür bei der Anmeldung verschiedene Aktivitäts-Pakete mit Anzahl Teilnahmemöglichkeiten lösen. (Grössen «S», «M», «L») Es werden in der Auswahl nur Aktivitäten angeboten, welche mit dem Zeitplan und dem Alter der Teilnehmerin resp. des Teilnehmers übereinstimmen. Dazu muss bei Beginn der Aktivitätsauswahl die zeitliche Verfügbarkeit eingegeben werden.

Das Ferienpassteam behält sich vor, Aktivitäten nach der Anmeldephase noch zu erweitern oder zu verändern um den Wünschen der Teilnehmenden optimal gerecht zu werden.

## **Angebotsdauer**

Die angebotenen Aktivitäten dauern unterschiedlich lange. Die Dauer einer Aktivität ist der jeweiligen Beschreibung zu entnehmen. Vor und nach den Aktivitäten sind die Eltern für die Betreuung des Kindes zuständig.

## **Treffpunkt / Durchführungsort**

Der Treffpunkt ist in der Aktivitätsbeschreibung erwähnt. Der Weg vom Wohnort zum Treffpunkt liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Eltern stellen sicher, dass ihre Kinder rechtzeitig am Treffpunkt eintreffen.

Die Reisen mit ÖV an den Treffpunkt sind an den Durchführungstagen im Ferienpass inbegriffen. (Passkarte muss vorgewiesen werden.)

Wird für eine Aktivität ein Transport vom Treffpunkt an den Durchführungsort angeboten, wird dieser durch den Ferienpass Obwalden organisiert.

## **Mittagessenangebot**

Die Anmeldung für das Mittagessen muss telefonisch oder persönlich bis um 9.15 Uhr erfolgen.

Die Kosten für das Mittagessen müssen mit Bargeld im Ferienpasszentrum beglichen werden. Eltern können ebenfalls vom Mittagessenangebot profitieren.

Kosten pro Mittagessen siehe [www.ferienpass.fzo.ch](http://www.ferienpass.fzo.ch).

Das Mittagessenangebot im Ferienpasszentrum ist nicht betreut.

## **Versicherungen**

Versicherung ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Eltern stellen sicher, dass ihre Kinder gegen Unfall und Krankheit versichert sind und schliessen eine Privat-Haftpflichtversicherung ab. Der Ferienpass Obwalden haftet nicht für Unfälle/Krankheiten und verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände. Ebenso schliesst der Ferienpass die Haftung für Schäden aus, welche die Kinder während der Teilnahme gegenüber Dritten verursachen.

Bei der Anmeldung ist die Angabe einer Notfalltelefonnummer zwingend.

## **Fotos**

Fotos, welche vom Ferienpassteam gemacht werden, können für die passwortgeschützte Fotogalerie auf [www.ferienpass.fzo.ch](http://www.ferienpass.fzo.ch) verwendet werden.

Für die Illustration der Webseite oder die Verwendung für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung können die Fotos ebenfalls verwendet werden. Falls Eltern die öffentliche Verwendung der Fotos ihrer Kinder ablehnen, müssen sie dies bei der Anmeldung vermerken.